

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 21

Artikel: Die Erziehung zum neuen Menschen im Sowjetsystem
Autor: Révész, László
Kapitel: Im Wohnraum erfasst : die territoriale Kontrolle über das Privatleben
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Privatmann ist der Sowjetbürger der schwierigste Zögling

Im Wohnraum erfasst

Der heikelste Punkt in der Erziehung zum neuen, kollektiven Menschen ist der Punkt, wo sich der Einzelne auf sich und seinen engsten Kreis zurückziehen kann: sein Privatleben. Will man ihn auch dort erfassen, so gilt es praktisch vor allem, ihn an seinem Wohnplatz zu organisieren und zu betreuen. Diesem Anliegen hat sich das Sowjetsystem vor allem in den letzten 15 Jahren verstärkt gewidmet, denn es hat sich zur Erlangung des sozialistischen Bewusstseins als ungenü-

gend erwiesen, den Menschen in seiner Eigenschaft als Werktätiger am Arbeitsplatz und in seiner Eigenschaft als Staatsbürger in der Öffentlichkeit heranzubilden. So hat man zur Formung des Menschen in seinem Wohnkollektiv zahlreiche Institutionen entwickelt, die unter der Obhut von Staats- und Parteibehörden vor allem gesellschaftlicher Natur sind.

Draussen und daheim. Oder:

Die doppelte Moral

Wenn eine Weltanschauung obligatorisch ist, besteht immer die Gefahr, dass man nicht sagt, was man denkt, dass man sagt, was man nicht denkt. Und tatsächlich gehört es in der Sowjetunion und in Osteuropa zu den permanenten Klagen, dass viele Leute privat so ganz anders sind, als sie nach aussen tun. Das führt allerdings offiziell nicht zum Nachdenken über die gesellschaftliche Ursache dieses Widerspruchs, sondern zum Schluss, dass die Einheitsmoral dem Individuum noch näher gebracht werden müsse.

Wie offiziell betont wird, kommen die «Ueberreste der Vergangenheit» weniger am Arbeitsplatz als im Privatleben zum Ausdruck. Denn hier könnten sich die subjektiven und die objektiven Ursachen dazu stärker auswirken.

Als «subjektive Ursachen» für das Fortbestehen der Ueberreste gelten die Einflüsse der alten kapitalistisch-bürgerlichen Ideologie und des kapitalistischen Milieus. Sie variieren von Individuum zu Individuum. Die «objektiven Ursachen» dagegen hängen mit konkreten wirtschaftlichen Lebensbedingungen zusammen und liegen ausserhalb des individuellen Geltungsbereiches. In dieser Ursachengruppe sind vor allem die Wohnungsverhältnisse und die materiellen Lebensbedingungen zu nennen (A. B. Sacharow, a.a.O., S. 16).

Jedenfalls sieht man die Bekämpfung der Ursachen für das Fortbestehen von Ueberresten der Vergangenheit vordringlich in den Wohnbezirken als Notwendigkeit an.

Die Parteiliteratur beanstandet häufig eine bestimmte doppelte Moral der Sowjetbürger. Am Arbeitsplatz gebe man sich als überzeugter Kommunist, der von den Ueberresten der Vergangenheit längst frei sei. Im Familien- und Privatleben hingegen huldige man alten und antisozialistischen Sitten, Vorstellungen und Gedanken. Zuweilen wird dieser Tatbestand auch gemäss psychologischem Vokabular als «Spaltung der Persönlichkeit» bezeichnet.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung findet sich der Mensch laut Darstellung des Sowjetsystems in einer Gemeinschaft, die unter positiven Vorzeichen steht, weil sie in Form und Inhalt von der sozialistisch-kommunistischen Moral bestimmt ist. Deshalb ist dort die gesell-

schaftliche Qualität des Individuums letzten Endes immer auch eine moralische Qualität. Der Mensch wird zum Helden, freilich niemals als ein Einzelwesen, sondern nur in seiner Eigenschaft als Glied des Kollektivs, das ihm seine Betätigung als Positivum ermöglicht (T. S. Lapina: «Aktivnost litschnosti w swete kommunistitscheskoj morali»/Die Aktivität des Individuums im Licht der kommunistischen Moral. In «Woprossy filosofii» Nr. 9/1966, S. 117—126).

Wie der Mensch im Sinne der marxistisch-leninistischen Weltanschauung nur als Teil des Kollektivs anerkannt wird, so ist dieses wiederum Teil einer grösseren Gemeinschaft. Die Sowjetfamilie etwa kann nicht «für sich» betrachtet werden, und ihre Integration in höhere Einheiten ist als Konsequenz zu verwirklichen. So wird sie ihre wirtschaftlichen Funktionen stufenweise der Gesellschaft übertragen (Muster-Unterichtsplan, Problemkreis 6 und 10). An die Stelle des kleinen Familienhaushaltes tritt dann der Haushalt eines grossen Wohnkollektivs («Ekonomitscheskaja gaseta», Nr. 2/1966, S. 34—35). Entsprechendes gilt für die höheren sozialistischen Kollektive, die keine isolierte Gruppe darstellen, sondern als Bestandteil der gesamten Gesellschaft zu verstehen sind (vgl. Pavel Machonin: «Clovek v kolektivu»/Der Mensch im Kollektiv. In «Nova Mysl», Prag, Nr. 5/1963, S. 558).

Dein Interesse ist nicht das, was du willst, sondern das, was du zu wollen hast

Die sozusagen abschliessende Einheit von Individuum, Familie, Wohngemeinschaft, Produzentenkollektiv und der gesamten Gesellschaft bedarf freilich einer Voraussetzung, nämlich der

Gemeinsamkeit von Interessen und Zielsetzungen. Und diese bietet laut Theorie eben der Sozialismus-Kommunismus, weil es in ihm keine Klassen mit entgegengesetzten Interessen mehr gebe und auch die Kultur aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Freizeit herausgenommen sei.

Dazu hat allerdings der Marxismus-Leninismus einen eigenen und eigenartigen Begriff des Interesses entwickelt müssen: «Das Interesse hängt von den Bedürfnissen der Praxis des kommunistischen Aufbaus ab» (B. W. Knjasew, A. I. Kultyrew und A. S. Fetischow in «Westnik Moskowskogo Universiteta. Filosofija», Nr. 4/1968, S. 117). So also entsteht das «einheitliche Interesse» für Gemeinschaft und Individuum, und zu dieser Einsicht bedarf es plausiblerweise auch einer Erziehung. Diese Definition liegt auch dem sozialistischen einheitlichen Menschentyp zugrunde. Allerdings legt man Wert auf die Feststellung, dass «die Vielfalt der Individuen» deswegen nicht einfach verschwinden müsse (G. L. Smirnow: «Sowjetskij tschelowek. Formirovanie sozialistitscheskogo tipa litschnosti»/Der Sowjetmensch. Die Formung des sozialistischen Persönlichkeitstyps. Moskau 1971, S. 354).

Ausserhalb der eigenen Gesellschaftsordnung wird selbstverständlich der Begriff von allgemeinem Interesse oder Gemeinwohl nur als lügnerrisch



«Wie angenehm ist es doch, wenn man am Abend Schuhe und Meinung wechseln darf.»

(«Szpilki», Warschau)

Ein Hieb auf den Bürger, der privat anders denkt, als er sich nach aussen gibt. Nur kommt das davon, wenn man seine private Meinung nicht öffentlich vertreten darf.

sche Behauptung verstanden, da es dort eben ausschliesslich Klasseninteressen gebe und die allfällige Anrufung eines allgemeinen Interesses nur dem ideologischen Zweck diene, die Interessengemeinschaft der Ausbeuterklasse zu verhüllen. In den antagonistischen Klassenformationen müsse man daher die individuellen Interessen der Mitglieder von Ausbeuterklassen und die Interessen der Werktätigen immer auseinanderhalten, wobei diese Unterscheidung einen «objektiven Charakter» habe (Mieczyslaw Maneli:

«O zgodnosci interesow jednosti i spoleczenstwa»/Ueber die Interesseneinheit von Individuum und Gesellschaft. In «Nowe drogi», Nr. 4/1967,

S. 89—91). Mit dem objektiven Charakter der Unterscheidung ist gemeint, dass der Interessengegensatz auch dann bestehe, wenn er den Angehörigen der verschiedenen Klassen nicht bewusst sei.

Wer ist verantwortlich, wenn das kollektive Interesse «falsch interpretiert» wird?

Für die sozialistische Gesellschaft räumt man die Möglichkeit von Missverständnissen und falschen Interpretationen ein. Gewiss habe im Kollektiv eine strenge Disziplin zu herrschen, wobei die Gemeinschaft dahin wirken müsse, dass jedes Mitglied sich und seine Interessen denen der

Gemeinschaft unterstelle. Manchmal gehe jedoch diese Unterordnung zu weit. Man vergesse dann, dass die sozialistische Demokratie nicht so aufgefasst werden dürfe, als ob die gesellschaftlichen Interessen einseitig und übereilt durchgesetzt werden müssten. Auch das einzelne Kollektiv werde oft der gesamten Gesellschaft einseitig und rücksichtslos untergeordnet (Michal Lakatos: «Dvadsat rokov budovania socialistickej demokracie»/Zwanzig Jahre Aufbau der sozialistischen Demokratie. In «Pravny obzor», Prag, Nr. 5/1965, S. 265—274).

Bei solchen Formulierungen stellt sich freilich die Frage, wer denn für die falsche Interpretation verantwortlich ist. Die Gemeinschaft, das Kollektiv? Hat «es» seine Interessen missverstanden? Oder beruht die Sache nicht vielmehr zwangsläufig darauf, dass einer imstande war, seine Auffassung als angebliches Interesse der Gemeinschaft verbindlich zu machen, also just das, was man in der alternativen Gesellschaftsordnung dem Klassenfeind vorwirft?

Genau das wird denn auch sichtbar, sobald man frühere Machthaber kritisiert, von denen sich «die Partei» zu diesem Zeitpunkt distanziert. Ein Beispiel nach dem Sturz Chruschtschows: «In der letzten Zeit wirkten zahlreiche objektive und subjektive Faktoren dahin, dass die individuellen Interessen im Sozialismus nicht nur in den Hintergrund gedrängt, sondern sogar abgelehnt und als feindselige Einstellung angesehen wurden. Erst nach seinem (Chruschtschows) Sturz wurden individuelle und gesellschaftliche Interessen gleichzeitig gefördert» («Uj szo», 5. 11. 1965, S. 5).

Antagonismus zwischen Individuum und Gemeinschaft oder einfach zwischen oben und unten?

Aber der Tatbestand, der hier umschrieben ist, besteht eigentlich gar nicht in der Divergenz zwischen gemeinschaftlichem und individuellem Interesse, sondern im Antagonismus zwischen einem allmächtigen individuellen Interesse und den ohnmächtigen individuellen Interessen von vielen. Nicht anders hatte es sich zuvor bei der Entlarvung des «Personenkults» verhalten, wo der Tatbestand nicht einmal getarnt wurde. Aber für die Zeitgenossen hatten diese «Fehlinterpretationen» immer als «Bedürfnisse der Praxis des kommunistischen Aufbaus» zu gelten, die — wie wir gesehen haben — als gemeinsame Definition der individuellen und kollektiven Interessen gelten. Und das war und bleibt unausweichlich so, weil Widerspruch ja als Weigerung gilt, sein subjektives Interesse dem kollektiven Interesse unterzuordnen. So ist er nie möglich (die Kritik an der Vergangenheit ist keine Ausnahme, weil sie wiederum als Erkenntnis «der Gesellschaft» gilt), es sei denn als Delikt. Und wenn an der zitierten Stelle ausgesagt wird, seit Chruschtschows Sturz seien die individuellen und kollektiven Interessen gemeinsam gefördert worden, so stellt sich wiederum die Frage: Von wem? Drei Jahre danach wurde gerade dem Kollektiv der tschechoslowakischen Nation eine Antwort zuteil.

Der Antagonismus der Interessen, der laut Marxismus-Leninismus der Klassengesellschaft vorbehalten ist, wird übrigens heute praktisch vom gesamten «sozialistischen Lager» mit grösster

die politische meinung

Zweimonatshefte für Fragen der Zeit

Politiker, Pädagogen und Psychologen konstatieren neue politische Orientierungen in Schule und Hochschule. Was von solchen vagen Vermutungen zu halten ist, untersucht die Ausgabe Nr. 156 (September/Oktober-Heft) der «Politischen Meinung».

Zum Thema

«Jugend 1974 — wohin?»

schreiben u. a.:

Dr. Wolf Kalz:
Dr. Bruno Heck:
Prof. Dr. Werner Kaltefleiter:
Prof. Dr. Franz Pöggeler:
Fritz Brickwedde:

«Sieht so der neue Mensch aus?»
«Nachdenken nach der Rebellion»
«Eine 'gespaltene' Generation?»
«Trendwende in der Jugend?»
«Was die JU von den Jusos und Judos trennt»

Wahl-Perspektiven:

Dr. Alfred Dregger/
Dr. Franz Heubl:

«Nach dem 27. Oktober 1974»

Zeitkritik:

«Schatten über Bonn» / «Die zerbrochene NATO-Flanke» / «Amerikas Präsidenten»

In Heft Nr. 155 (Juli/August-Heft) schreiben u. a. zum Thema:

«Rezepte gegen Aggression?»

Johannes Steinhoff: «Wie Europa zu verteidigen ist», Wolfram von Raven: «Was ist die ‚Atlantische Erklärung‘ wert?», Hans Rühle: «Moskaus ‚Friedensoffensive‘», Manfred Wörner: «Vertrauen zur Bundeswehr».

Herausgeber:

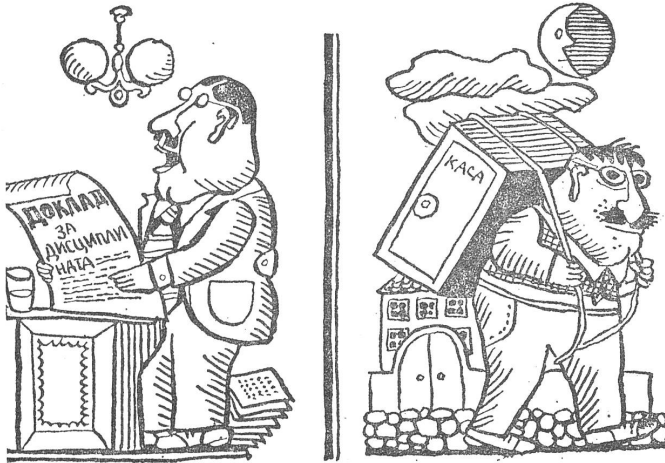
Dr. Bruno Heck
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung
für politische Bildung und Studienförderung
e. V.

Chefredakteur:

Dr. Karl-Willy Beer

Heftumfang ca. 100 Seiten. Einzelpreis DM 5,-. Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 25,-, für Schüler und Studenten (bei Vorlage einer Studienbescheinigung) DM 16,-, inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.

EICHHOLZ-VERLAG GmbH D-53 Bonn Postfach 458



zeugung über jeden Zweifel erhaben sein sollte, lassen heimlich ihre Kinder in der Kirche taufen («Sowjetskaja Moldawija», Kischinew, 18. 2. 1966, S. 2). Gerade im Falle solcher Aktivisten und Parteimitglieder zeigt sich die Fragwürdigkeit eines obligatorischen Erziehungsideals: Jedermann hat ein Interesse daran, überzeugt zu tun, ohne es zu sein. Wenn das «Persönlichkeitsspaltung» sein soll, dann wird sie eindeutig vom System verursacht.

Etwas anders verhält es sich mit den ebenfalls häufigen Beschwerden über die Rückständigkeit der Sitten in den zentralasiatischen Republiken. Sie äussert sich besonders in der Geringschätzung der Frauen, die «man» im Geiste der mohammedanischen Traditionen immer noch zum Tragen des Schleiers anhält oder daran hindert, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hier würde es sich gar nicht um Ueberreste des Kapitalismus handeln, der diese Länder nie geprägt oder mitgeprägt hat, sondern um Ueberbleibsel des Feudalismus. Auch steht in diesem Zusammenhang kaum zur Diskussion, dass man eine Weltanschauung des Individualismus überwinden müsste, nachdem die bürgerliche Emanzipation des Individuums schon gar nicht stattgefunden hat. Die Gemeinsamkeit besteht allerdings darin, dass auch dort das Privatleben sozusagen ein Refugium darstellt. Es ist freilich nach offizieller Auffassung kein legitimes Refugium der Persönlichkeit, sondern essentiell ein Refugium der schädlichen «Ueberreste».

Hier Licht in das herrschende Dunkel zu bringen, ist die Aufgabe jener Institutionen, die sich der Betreuung des Sowjetbürgers in seiner Eigenschaft als Anwohner annehmen. Es gilt der Losung Nachachtung zu verschaffen, wonach «das Privatleben keine Privatangelegenheit» ist.

Betonung auf sozialistische Verhältnisse angewandt. Das ist die Folge der Feindschaft zwischen dem Sowjetlager und China. Die Sowjets sprechen von der chinesischen Führung im Gegensatz zum unterdrückten chinesischen Volk. Und die Chinesen sprechen von der sowjetischen «faschistischen Führerrelique», und zwar gleich im doppelten Gegensatz sowohl zur sowjetischen Bevölkerung (Masse der Werktätigen) als auch zu den Völkern der UdSSR und Osteuropas. Diese gegenseitigen Aussagen stellen eigentlich nichts weniger dar als eine Absage an die marxistisch-leninistischen Thesen von der Klassengrundlage der Unterdrückung. Wobei einzuräumen ist, dass wenigstens die Chinesen formell dieser Absage ausweichen, indem sie dem sowjetischen Revisionismus die Restauration des Kapitalismus vorwerfen, so dass ihre Polemik nominell einer wiedererstandenen Klassengesellschaft dient.

(Dieses Motiv beansprucht immerhin echtes philosophisches Interesse. Denn seine Anwendung auf die Sowjetunion bedingt, dass man den Kapitalismus nicht mehr länger als Privateigentum an Produktionsmitteln begreift, sondern als oligarchische Verfügungsgewalt über Produktionsmittel samt allen übrigen Machtmitteln, wie Militär, Polizei, Schulen usw. Dann freilich steht nicht nur die Eigentumstheorie als Quintessenz des Marxismus neu zur Diskussion, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, dass der Kapitalismus am besten in der zentral geleiteten Gesellschaft verwirklicht werden kann, d. h. praktisch in jenen Ländern, die sich heute sozialistisch nennen.)

Mein Individualismus ist euer Kollektivismus

Es bleibt dabei, dass die Feststellung der Gesamtheitsinteressen ohne offene Konkurrenz der spezifischen Individual- und Gruppeninteressen ein philosophisches Problem ist, das in der Praxis geradezu zwangsläufig zur «Lösung» durch ein Machtwort einlädt. Für den zentralen Machthaber (den es auch als oligarchische Spitze geben kann) gilt die Devise: «Mein Indivi-

dualismus ist euer Kollektivismus» unter der einzigen Bedingung, dass er sie nicht ausspricht. Daran ändert sich wenig, wenn man auch die gemeinsamen Interessen unter Ausschaltung ihrer «subjektiven» Elemente als Bedürfnis des kommunistischen Aufbaus versteht. Dann verschiebt sich die Frage bloss bis zur Feststellbarkeit jenes Bedürfnisses. Zur laufenden Antwort muss jemand befugt sein. Es ist eine reine Kompetenzfrage. Und in der Praxis ist sie wiederum am leichtesten dadurch zu lösen, dass einer die Macht hat, sich die Kompetenz anzumassen.

Die Erziehung zum Kollektivismus bedeutet unter diesen Umständen eine Erziehung zur Fügsamkeit vielleicht gegenüber allgemeinen Interessen, aber mit Sicherheit nur gegenüber ihrer Definition, die immer bei denen liegt, die als einzige keine Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie es mit ihrer eigenen Unterordnung unter das allgemeine Interesse steht.

Falsche Klagen über «Persönlichkeitsspaltung»

Natürlich wäre diese Erscheinung als passiver Widerstand gegen obrigkeitlichen Zwang leicht genug zu deuten, aber die sowjetische Fachliteratur geht begrifflicherweise nicht auf dieses Motiv ein, sondern muss dergleichen tun, als ob hier ein schwieriges Rätsel einer besonders durchdachten Lösung bedürfe. So wurde die angebliche «Persönlichkeitsspaltung» etwa von W. K. Bakschutow («Filosofskie nauki», Nr. 1/1963) darauf zurückgeführt, dass Kontrolle und Erziehung der Werktätigen lange Zeit allein auf den Arbeitsplatz beschränkt und konzentriert waren. Dabei habe man übersehen, dass der vorbildliche Arbeiter daheim zum Kleinbürger werde.

Die Klagen betreffen zum Teil gerade Leute, die eigentlich keinen belastenden Background haben sollten und im Gegenteil den «bewussten Teil» der Avantgarde verkörpern müssten. Aktivisten, die in der Öffentlichkeit den Kollektivismus und den Kollektivgeist gerade propagieren, verwandeln sich zu Hause in Individualisten, die mit den Nachbarn ständig im Streit liegen. Oder Parteimitglieder, deren kommunistische Ueber-

László Révész

Kommentar zum Statut der KPdSU

Als Manuskript gedruckt. Format DIN A 4 mit Schuber. 1973, 890 Seiten, laminiertes Paperback, 98.-. ISBN 3-85913-068-4

Die grundlegende Bedeutung des Statuts ergibt sich daraus, dass die Verfassung der UdSSR der kommunistischen Einheitspartei die Leitung von Staat und Gesellschaft überträgt. Das Statut gibt darüber Auskunft, wie die KP alle Gebiete des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Lebens leitet und überwacht. Ohne Kenntnis des Parteistatuts ist das Funktionieren eines kommunistisch regierten Staates nicht verständlich. Wenn das Statut der Schlüssel für das Verständnis der Sowjetunion ist, so stellt Révész' Kommentar wiederum den Schlüssel zum Statut dar.

(Spezialprospekt auf Anfrage.)

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Hausverwaltungen und Hausräte

Als Organe zur Erziehung und Kontrolle der Anwohner werden vor allem gesellschaftliche Vereinigungen eingesetzt, die nicht Bestandteil der Staatsverwaltung sind. Aber auch diese spielt eine beträchtliche Rolle, und zwar mittels der Hausverwaltungen (und der Hauswarte in verschiedenen osteuropäischen Ländern). Als koordinierende und leitende Kraft tritt die jeweilige territoriale Parteiorganisation auf, die zugleich die gemeinsame Kontrollinstanz darstellt.

Die Administration koordiniert auch die Erziehung

Die Hausverwaltungen sind staatliche Organe, die vom örtlichen Sowjet (lokale Exekutivbehörde) für einen Häuserblock oder eine bestimmte Anzahl von Wohnhäusern eingesetzt werden. Die behördliche Leitung und Kontrolle erfolgt meistens durch eine eigene ständige Kommission. (Ueber den seinerzeitigen Ausbau dieser Gliederungen siehe «Kommunist», Jerewan, 26. 6. 1959, S. 3.)

Trotz ihrer Eigenschaft als staatliche Ämter mit vollamtlichen Funktionären dienen die Hausverwaltungen zugleich als Zentralstellen für die gesellschaftlichen Organisationen. Da sie ständig mit einer Anzahl von unbeamteten Aktivisten zusammenarbeiten, weisen sie selber viele Charakterzüge einer höheren gesellschaftlichen Organisation auf.

Die Wichtigkeit der Hausverwaltungen für die Kontrolle des Privatlebens ergibt sich aus ihren

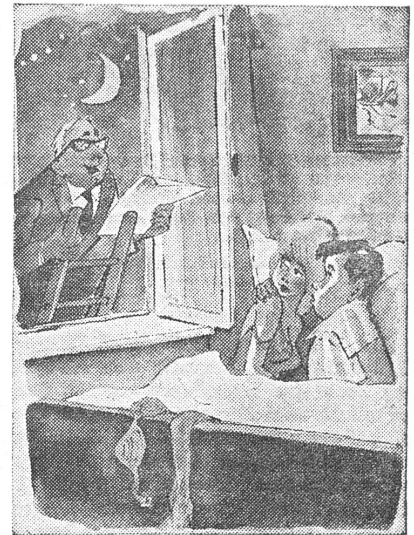
Kompetenzen, die sie in den Schnittpunkt vieler Aktivitäten stellen:

1. Sie koordinieren die Tätigkeit von Hausräten, Haus- und Häuserblockkomitees, Strassenkomitees und der «Kinderautonomie» in den einzelnen Häusern. Sie sorgen für die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Tätigkeiten (Einberufung von Versammlungen, Durchführung von Vorstandswahlen, Bereitstellungen von Räumlichkeiten für Hausveranstaltungen usw.).
2. Sie sind das Bindeglied zwischen diesen gesellschaftlichen Organisationen und den Lokalbehörden.
3. Sie bilden den Rahmen für die «territoriale Grundorganisation» der Partei. Jede Parteiorganisation der untersten Stufe braucht ja sozusagen einen «Stützpunkt» für ihre Tätigkeit (z. B. Betrieb, Amt, Schule oder eben Wohneinheit).
4. Sie lassen ein breites «gesellschaftliches Aktiv» an ihrer Arbeit teilnehmen. Dieses kontrolliert laufend die Ordnung im Haus und das Leben im Wohnkollektiv. Mitglieder dieses Aktivs (gesellschaftliche Kommission) sind häufig nichterwerbstätige Rentenbezieher.

Ueberdies unterhält das sogenannte «System der Volkskontrolle» bei den Hausverwaltungen seine eigenen «gesellschaftlichen Kontrollgruppen». Diese kontrollieren den Zustand der Wohnungen und führen Buch über Beschwerden, Wünsche und Verzeigungen von öffentlichem Interesse. Die Kontrollgruppe setzt sich aus Freiwilligen zusammen. Stellt sie Mängel fest, übermittelt sie der zuständigen Hausverwaltung eine «Empfehlung».

Die diversen gesellschaftlichen Räte und Komitees: selbsttätig heisst nicht selbständig

Im Unterschied zu den behördlichen Hausverwaltungen handelt es sich bei den Hausräten (man nennt sie auch Haus- oder Häuserblockkomitees, ferner Strassenkomitees) ausschliesslich um sogenannte «selbsttätige gesellschaftliche Organe», also um theoretisch unabhängige Organisationen. Aussagekräftig ist diese Feststellung freilich nur bezüglich der Mitgliedschaft, die sich nicht aus staatlichen Angestellten oder Parteifunktionären zusammensetzt, wenigstens nicht ex officio. Selbstverständlich sind sie aber dem Staat und der Partei unterstellt, jenem via Hausverwaltung, und dieser via der dortigen ter-



Der pflichtbewusste Agitator: «Entschuldigen Sie die kleine Störung. Ich hatte vorhin auf der Versammlung zu sagen vergessen, dass es dieses Jahr rund eine Million Jungwähler gibt.»

(«Ludas Matyi», Budapest)



«Also gut. Ich verspreche, mit meiner Nachbarin in Frieden zu leben und ihr nie mehr zu sagen, was für ein Schwein sie ist.»

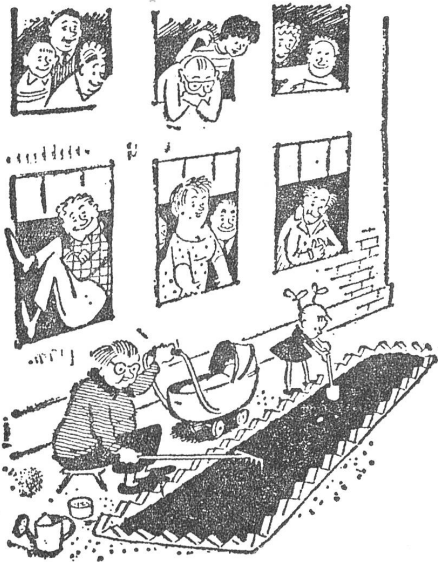
(«Krokodil», Moskau)

Die Szene spielt vor einem sogenannten Kameradschaftsgericht, das zur Abklärung von kleinen Delikten und zur Beilegung von Streitfällen kompetent ist. Bei den streitbaren Nachbarn handelt es sich sehr wahrscheinlich um Parteien, denen verschiedene Zimmer in der gleichen («Kommunal»-)Wohnung zugewiesen wurden.

ritorialen Grundorganisation. Eine Unabhängigkeit im Sinne westlicher Sprachregelungen wird natürlich schon gar nicht postuliert.

In bezug auf Organisation, Struktur und Benennung dieser gesellschaftlichen Anwohnergruppierungen herrscht in der Sowjetunion ein beträchtliches Durcheinander.

Offiziell nennt man sie auch Organe der «Anwohnerautonomie» oder der «Mieterautonomie». Der Ausdruck «Autonomie», der nach vierzigjährigem Unterbruch in den sechziger Jahren von der sowjetischen Terminologie wieder aufgenommen wurde, umschreibt die Eigeninitiative von gesellschaftlichen Gruppierungen in der Durchführung von notwendigen und durchaus verbindlichen Vorkehrungen; sie sind im Sinne ihres Namens «selbsttätig», aber nicht selbständig. Eine territoriale Autonomie im Sinne von eigenständigen Befugnissen darf es schon wegen der Unterordnung unter das gesamte Kollektiv und seiner Zentralgewalt gar nicht geben. (Vgl. Maurycy Jaroszynski: «Decentralizacja i samorzad w panstwie socjalistycznym»/Dezentralisation und Autonomie im sozialistischen Staat. «Panstwo i prawo», Warschau, Nr. 8—9, 1961, S. 212—232.)



Das Interesse der Mieter an Hausarbeit in einer Karikatur von «Trud», Moskau: «Na, da wird doch endlich einmal für Blumen gesorgt.» Und das tut trotz aller Erziehung zum Gemeinschaftssinn noch alleweil die Grossmutter.

In der Rechtswissenschaft zählt man die «Mieterautonomie», worunter man in Verkürzung direkt ihre Institutionen versteht, zusammen mit der «Arbeiterautonomie» in den Betrieben und der «Bauernautonomie» in Kolchosen und Sowchosen zu den «unmittelbaren» Formen der sozialistischen Demokratie. (Vgl. T. M. Jaroszewski: «Perspektywy demokracji socjalistycznej w Polsce»/Perspektiven der sozialistischen Demokratie in Polen. In «Nowe drogi», Warschau, Nr. 8/1967, S. 14 ff.) Perspektivisch ist dabei die tendenziell in Aussicht genommene Uebernahme staatlicher Funktionen durch die gesellschaftlichen Organisationen.

Die Mieter zur Arbeit anhalten

Alle diese Organisationen der Hausbewohner haben direkt oder indirekt mit der sozialistisch-kommunistischen Erziehung zu tun. Sie haben die Anwohner in ihrem Privatleben zu beobachten, um ihnen helfen zu können. Sie müssen die Hausbewohner zu verschiedenen gesellschaftlichen Arbeiten anhalten. Das sind in der Regel Hausreparaturen, Putz- und Aufräumungsarbeiten in Haus, Hof und Strasse, zuweilen aber auch Tätigkeiten ausserhalb dieses Rahmens, so z. B. Erntearbeit in den Kolchosen. In Moskau wirken freiwillige Reparaturbrigaden und gleich freiwillige Inspektionsdienste, nach Treppenhäusern organisiert. Dass diese ohnehin notwendigen Tätigkeiten nicht einfach im Rahmen einer Hausordnung direkt aufgeteilt werden, zeigt gerade den erzieherischen Willen dieser Vereinigungen an, denn der Mensch soll seine Aufgaben nicht in blosser Einhaltung eines Reglements verrichten, sondern im bewussten und bejahten Dienst für das Kollektiv. Im weiteren obliegt es diesen Organisationen, verschiedene Veranstaltungen für die Mieter durchzuführen, etwa zu Ehren sowjetischer Feiertage oder zur

Besprechung innen- und aussenpolitischer Probleme. Sie bilden also gleichzeitig eine Plattform zur allgemeinen politischen Erziehung, die den Sowjetbürger auch in seiner Eigenschaft als Hausbewohner erfasst.

Die Hausräte (Häuserblockräte) sind entweder für einzelne grosse Wohnblocks oder für eine Anzahl kleinerer Wohngebäude zuständig. Ihre Mitglieder werden auf den Anwohnerversammlungen mit offener Stimmabgabe für ein oder zwei Jahre gewählt. Die Räte bilden besondere Sektionen für die «operative Arbeit», etwa Sektionen für die politische Arbeit unter den Mietern, für die Betreuung von Jugendlichen und Kindern oder für den Schutz der öffentlichen Ordnung. Zu diesen Sektionen zieht man beliebige Personen aus den Anwohnern herbei, die möglichst vollzählig und in gerechter Aufteilung bestimmte gesellschaftliche Funktionen ausüben sollten. Da diese Arbeit ohne Bezahlung in der Freizeit gemacht wird, stellt sie für den staatlichen Hauseigentümer auch eine Ersparnis dar.

Die Haus- oder Blockräte koordinieren die Tätigkeit aller Sektionen, denen sie ihre Aufgaben zuweisen. Umgekehrt legen die Sektionsleiter ihre Rechenschaftsberichte den Plenarsitzungen des Rates vor.

Agitationsgruppen

Die Hausräte verfügen über besondere Agitationsgruppen, die mit den betreffenden Agitationsstellen der Partei eng zusammenarbeiten, die Hausbewohner ideologisch schulen und sie über Probleme der Partei- und Regierungspolitik aufklären. Das sollte unter möglichster Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse in der betreffenden Siedlung geschehen. Besondere Aufmerksamkeit sei den «heiklen» Fragen des Wohnkollektivs und seiner individuellen Mitglieder zu widmen. (L. L. Ljubuschkin: «Massowopolititscheskaja rabota w kollektive i po mestu schitelstwa»/Die politische Massenarbeit im Kollektiv und in der Wohnstätte. In «Partijnaja schisn», Nr. 13/1967, S. 41—48.)

Die Mitglieder der Hausräte sollten alle Mieter ihres Wirkungskreises persönlich gut kennen. Die Aktivisten besuchen die einzelnen Familien, und zwar gemäss einem vom Rat genehmigten Plan.

Ein besonders wichtiges und nachdrückliches Erziehungsmittel der Hausräte sind die «Wandzeitungen». Sie werden in den betreuten Häusern angeschlagen und geben über das gute oder schlechte gesellschaftliche Verhalten der einzelnen Anwohner Auskunft, die besonderes Lob oder besonderen Tadel verdienen. Auch politische Artikel allgemeinen Charakters werden veröffentlicht, um die Parteipolitik zu popularisieren.

Die Hausräte kämpfen in ihrem Wirkungskreis gegen Rowdytum, Schmarotzertum und gegen die religiösen oder nationalen Ueberbleibsel der Vergangenheit. Für Gläubige organisieren sie über entsprechende Sektionen spezielle Diskussionsabende. Es gibt Hausräte, die innerhalb eines halben Jahres rund tausend Vorträge, Diskussionen oder individuelle Gespräche für Hausbewohner organisiert haben («Prawda», 27. 11. 1963, S. 2), wobei man allerdings berücksichtigen darf, dass solche Planerfüllungen durch ihre eigenen Angaben ausgewiesen sind.

ALEXANDER SOLSCHENIZYN

ARCHIPEL GULAG BAND 2

Seele und Stacheldraht
zirka 25.–

Erscheint Mitte November

Bestellitalon einsenden an:
Buchhandlung SOI, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6

... Ex. Solschenizyn
GULAG II

Name _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Die Mikrorayons

Ein Mikrorayon ist gewissermassen ein (kleines) Quartier mit höheren Ambitionen. Er will seinen Bewohnern gemeinschaftliche Dienstleistungen, gemeinschaftliche Verwaltung, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung und (später einmal) gemeinschaftliche Arbeit bieten. Zurzeit liegt er näher bei der organisierten Wohnsiedlung als bei der perspektivisch angedeuteten, aber nicht so genannten Stadtkommune.

In mittleren und grossen Städten werden die Hausräte von den entsprechenden Sowjets der «Mikrorayons» geleitet und kontrolliert. Ein Mikrorayon als übergeordnete Wohneinheit umfasst 2000 bis 10 000 Menschen in einer gemeinsamen Verwaltung. Immer mehr soll er aber auch eine gesellschaftliche Einheit seiner Bewohner bilden, bis er in einer künftigen Entwicklungsphase auch zu einer Produktionseinheit werden könnte. Schon jetzt aber müsste er den Rahmen für politische und kulturelle Tätigkeit, Freizeitgestaltung, Unterhaltungsabende und gesellschaftliche Aufbauarbeit bilden, und zwar unter Mitwirkung der Hausräte, die seinem Sowjet unterstellt sind, womit sie auch als gesellschaftliche Organisationen eine hierarchische Struktur erhalten. Denn die Sowjets der Mikrorayons sind ebenfalls gesellschaftliche Räte, und gemäss ihrer höheren Position sind sie als Kontaktstelle zu den staatlichen Behörden mit dem Bezirkssowjet verbunden.

Die Funktionen solcher Mikrorayons können wir am Beispiel der Stadt Kurgan aufzeigen (ausführlich bei B. Kudachkin in «Partijnaja schisn», Nr. 17/1971, S. 50—56):

In dieser «mittelgrossen» Stadt gibt es 34 Mikrorayons mit je einem entsprechenden Sowjet an der Spitze, der seinerseits unter Leitung und Anleitung einer Betriebs-Grundorganisation der Partei arbeitet. Das städtische Parteikomitee hat ein «Reglement der gesellschaftlichen Räte für die Arbeit unter der Bevölkerung in ihren Wohnstätten» erlassen, an das sich die Sowjets der Mikrorayons bei ihrer Tätigkeit halten. Die Sowjets setzen sich aus «aktiven» Kommunisten und Komsomolzen sowie einigen Parteilosen zusammen. Die 15 bis 17 Mitglieder werden (vermutlich auf öffentlichen Versammlungen der Mieter) für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Sie bestimmen selber ihren Vorstand (ein Vorsitzender, zwei Vizevorsitzende, ein Sekretär), der jedoch vom Büro (Exekutivorgan) des Bezirksparteikomitees bestätigt werden muss. Der Vorsitzende ist gewöhnlich der Vizesekretär der Partei-Grundorganisation, die den betreffenden Mikrorayon betreut.

Jeder Mikrorayonsowjet hat normalerweise Sektionen für

- massenpolitische und individuell erzieherische Arbeit;
- Verteidigung der gesellschaftlichen Ordnung, des gesellschaftlichen und persönlichen Eigentums (zur Vermeidung «westlicher» Assoziationen sei hier angeführt, dass es sich um Ordnungsdienst und Diebstahlsverhütung handelt);
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Wohn- und Hausprobleme.

Die Sektion für Erziehungsarbeit besteht durchschnittlich aus fünf Mitgliedern und hat folgen-

de Aufgaben: Erläuterung der Parteipolitik vor der Wohnbevölkerung, Durchführung von Festen, Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen, Propagierung des gesunden Lebens, Informationen über Beschlüsse der lokalen Parteigremien und Verordnungen der Stadtbehörden, Erläuterung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, Veröffentlichung von Wandzeitungen, Verbreitung von satirischen Flugblättern. Die Sektionsmitglieder sollen jene Elemente im Mikrorayon aufdecken, die Neigung zu amoralischem Verhalten oder Rechtsverletzungen erkennen lassen (in diesem Zusammenhang nicht zuhanden der Polizei, sondern zuhanden der Wandzeitung-Redaktion usw.).

Die eigentlichen Publikumsveranstaltungen konzentrieren sich auf den Sommer. Man lädt die Einwohnerschaft des Mikrorayons wöchentlich einmal zu Vorträgen, Konzerten oder Filmvorführungen ein, wobei es auch Abende mit kombinierten Programmen gibt. Bei gutem Wetter hält man diese Veranstaltungen im Freien ab, sonst im Klub des Mikrorayons oder in einer Schule.

Die enge Zusammenarbeit mit den übergeordneten Parteigremien zeigt sich in der Bemerkung, dass die Referenten hauptsächlich von der politischen Informationsgruppe vom Bezirks- oder Stadtparteikomitee gestellt werden.

Das gleiche Gefälle besteht in der allgemeinen Durchführung der Agitation. Die Agitationsstelle des Mikrorayons organisiert Agitationsbrigaden, die ihrerseits von der Agitationsabteilung des Bezirksparteikomitees bemannt werden. In einzelnen Mikrorayons der Stadt hat die Agitationsstelle «Klubs für junge Atheisten» eingerichtet oder Lektorate (Seminarier?) für wissenschaftlichen Atheismus.

Aehnlich funktionieren die Mikrorayons auch in Moskau, wo ihr Bestand je nach Quartier unterschiedlich ist. Im Oktober-Bezirk gab es 1966 über 2000 Mikrorayons mit eigenen Räten («Agitator», Nr. 17/1966, S. 34—39).

Die Spezialität der Mikrorayons in der Stadt Podolsk ist es, dass sie sozusagen um Erholungsparks gruppiert sind, wobei ein Soldatendenkmal in einem von ihnen besonders hervorgehoben wird. Im gleichen Mikrorayon (der 9000 Arbeitnehmer plus Kinder umfasst) gibt es noch ein Stadion und zwei Sommeranlagen für Agitation, von denen die eine 1600 Sitzplätze hat. Zum Mikrorayon gehören ferner ein Kulturheim, ein Klub, eine Bibliothek, 14 Sportanlagen und 5 Rote Ecken.

(Die Rote Ecke ist ein Besinnungsraum oder Raumteil. Dominiert wird sie in der Regel von einem rot bedeckten Tisch und einer Leninbüste sowie weiteren Devotionalien. Auch schlägt man dort Wandzeitungen an und legt weitere Materialien zur Unterrichtung auf. Sie werden in allen Schulen, Betrieben usw. eingerichtet, da-

neben aber auch mit einer gewissen Streuung in den Wohnsiedlungen.)

Für die Arbeit in den Wohnstätten setzt man speziell ausgebildete politische Informatoren ein, die ihre Vorträge in den Roten Ecken, in den Agitationsanlagen oder im Kulturheim halten. Auf den Mikrorayon entfallen 190 Agitatoren und politische Informatoren, d. h. rund einer auf fünfzig erwachsene Bewohner. (P. Larionow in «Agitator», Nr. 22/1971, S. 34—36.)

In relativ kleineren Städten können die Quartiere die Funktionen der Mikrorayons übernehmen. Ein Bericht aus dem Jahre 1963 über die tadschikische Stadt Leninabad (damals 80 000 Einwohner) vermerkt Quartierräte mit je 13 bis 15 Mitgliedern, die in Anwohnerversammlungen durch offene Stimmabgabe gewählt wurden. (Bei diesen wie bei allen Wahlen in der UdSSR ist zu beachten, dass die Nominierung von Kandidaten durch zuständige Gremien unter Parteienweisung erfolgt. Vorgeschlagene Kandidaten können von der Versammlung abgelehnt werden, aber wer einen solchen Antrag stellt, riskiert als Querschläger oder gar als Feind betrachtet und behandelt zu werden.) Die Quartierräte konnten auch sonst Quartiersversammlungen einberufen, bei denen folgende Fragen zur öffentlichen Erörterung kamen: Das Benehmen von namentlich genannten Einzelpersonen im Privatleben, Verletzungen der öffentlichen Ordnung und der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, der Stand des Kampfes gegen alte religiöse Bräuche und (typisch für ausserrussische Gebiete) nationalistische Erscheinungen. Die Quartierräte waren einem städtischen «Koordinierungsrat» unterstellt, der allerdings nicht von ihnen selber, sondern vom städtischen Parteikomitee errichtet war. Ihm gehörten ex officio der Parteisekretär der Stadt und die Instruktoren (vollamtliche Parteifunktionäre) des Parteikomitees an. Die Quartierräte beschäftigten damals 215 freiwillige (ehrenamtliche) Aktivisten. («Kommunist Tadschikistana», Duschanbe, 5. 1. 1963.)

Menschenrecht contra Sowjetrecht

Untersuchungsfolge von
László Révész in
ZeitBild, Nrn. 11—20/1974

Interessiert Sie das Thema, bestellen Sie die 10 Nummern zum Preis von 12.50 statt 15.—.

Bestellcoupon

Ich bestelle ZB-Nrn. 11—20

Name _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Einsenden an
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Rechtsstellung des Ausländers in den sozialistischen Staaten

Herausgegeben von Prof. Dr. Dietrich A. Loeber, Direktor des Instituts für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten der Universität Kiel

Neuerscheinung 1974

1 István Kolossváry; **Die Rechtsstellung des Ausländers in Ungarn**, 1974, 119 Seiten, 15,3×22,7 cm, Salesta kart., DM 26,-

Neuerscheinung 1974

2 Günther H. Tontsch; **Zur Rechtsstellung des Ausländers in der sozialistischen Republik Rumänien**, 1974, zirka 208 Seiten, 15,3×22,7 cm, Salesta kart.

Schriftenreihe Europäische Wirtschaft

Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Regul

36 Klaus-Heinrich Standke; **Der Handel mit dem Osten**, 2. Auflage, 1972, 328 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart., DM 65,-
54 Alexander Uschakow; **Der Ostmarkt im COMECON**, 1972, 486 Seiten, 15,3×22,7 cm, Balacron geb., DM 90,-

Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen

Herausgegeben von Prof. Dr. Klaus Westen und Prof. Dr. Herwig Roggemann

Neuerscheinung 1974

1 Jan Peter Waehler; **Die Aussenhandels- und Seeschiedsgerichtbarkeit der UdSSR**, 1974, 195 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart., DM 29.80

Neuerscheinung 1974

2 Hans Voss; **Das Erbrecht des nichtehelichen Kindes in beiden Teilen Deutschlands**, 1974, zirka 176 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Neuerscheinung 1974

3 Klaus Sieveking; **Die Entwicklung des sozialistischen Rechtsstaatsbegriffs in der DDR**, 1974, zirka 168 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Neuerscheinung 1974

4 Hans-Henning Arnold; **Art und Umfang der elterlichen Rechte in der Deutschen Demokratischen Republik – Zugleich ein Beitrag zur Reform der elterlichen Sorge und der Adoption in der Bundesrepublik Deutschland**, 1974, zirka 152 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Nomos Verlagsgesellschaft
7570 Baden-Baden, Postfach 610

Strukturbeispiele und Variationen

Wie die Hausräte in Grossobjekten strukturiert sind, zeigt das Beispiel eines Hauses am Lenin-Prospekt in Moskau:

Der Rat besteht aus neun Personen, welche die einzelnen Stockwerke vertreten. Jedes Mitglied ist für einen bestimmten Zweig der gesamten Arbeit verantwortlich, etwa für die kulturellen Veranstaltungen, für die Hausinspektionen usw. Ratsvorsitzende war 1966 eine Hausfrau, und ihr Ressort war die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Hause. Gemeinsam organisiert der Rat bei seinen wöchentlichen Sitzungen den sozialistischen Wettbewerb für die gute Hausordnung, für die Wohnkultur in den einzelnen Wohnungen (woraus sich ergibt, dass diese regelmässig inspiziert werden) usw. Auch entscheidet er, wie die politische Arbeit in den Wohnungen und bei den einzelnen Mietern (das ist nicht unbedingt identisch, weil eine Wohnung von verschiedenen Parteien mit gemeinsamer Küchen- und Badbenutzung belegt sein kann) zu organisieren sei, oder was man zur Vervollkommnung der Kindererziehung durch die Eltern unternehmen könne. Diese Fragen werden auch auf den vom Rat einberufenen Mieterversammlungen besprochen. Institutionalisierte Zusammenarbeit besteht mit der Hausverwaltung, mit der territorialen Parteioorganisation bei der Hausverwaltung und mit «allen im Haus wohnenden Parteimitgliedern».

Der Wettbewerb für «kultivierten Lebenswandel» und für «musterhafte gesellschaftliche Zusammenarbeit» wird nicht nur zwischen den einzelnen Mietern, sondern auch zwischen Häuserblocks ausgetragen; insgesamt nehmen einige hunderttausend Moskauer daran teil (Moskau zählt allerdings über 7 Millionen Einwohner). Zur Ermittlung der Wettbewerbsergebnisse werden folgende Kriterien berücksichtigt: Teilnahme der Mieter an der politischen Arbeit, Zahl der Wettbewerbsteilnehmer im Vergleich zur Anwohnerzahl (was diese Konkurrenz tatsächlich als freiwillig auszuweisen scheint), Rückgang der Ordnungsvergehen, Kindererziehung, Zustand von Wohnungen und Häusern. Die Ergebnisse werden zweimal jährlich aus Anlass des 1. Mai und des 7. Novembers verkündet.

Wie jedem Sowjet eines Mikrorayons eine Grundorganisation der Partei zur Betreuung beigegeben ist, erhalten auch die Häuserblocks eine solche Betreuungssektion der Partei zugewiesen; sie wird vom Büro des städtischen Bezirkskomitees bestimmt. Der Stellvertretende Sekretär der betreffenden Parteioorganisation ist gleichzeitig Vizepräsident des Rates im betreffenden Haus. («Agitator», Nr. 17/1966, S. 34—39.)

Als ob es darauf ankäme: Hausräte können auch direkt Parteisektionen sein

Wo keine Hausräte bestehen, übernehmen die territorialen Grundorganisationen der Partei oder ihre Hausparteigruppen deren Aufgaben. Sie leiten und kontrollieren dann die Kindererziehung in der Familie, veranstalten Mieterversammlungen (im Sommer auf einem Haushof, im Winter in geeigneten Räumlichkeiten) und

errichten in den grösseren Häusern die Roten Ecken, wo man auch die Photos der vorbildlichen Hausbewohner anbringt. (N. Michajlow: «Partgrupa naschego doma»/Die Parteigruppe unseres Hauses. In «Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1963, S. 66—67.)

In einigen grösseren Wohneinheiten Moskaus ohne Hausräte haben Parteimitglieder und Komsomolzen gemeinsam eine Hausorganisation gebildet, um das gemeinschaftliche Leben der Hausbewohner besser zu organisieren, die Mieter zu erziehen und ihr Familienleben mitzugestalten (A. F. Afanasjewa und A. Nurullajew: «Narabote i doma»/Bei der Arbeit und zu Hause. In «Kommunist», Nr. 9/1963, S. 89—90.)

Zu den Obliegenheiten der Hausräte gehört es auch, im Notfall die Polizei zu rufen («Prawda Ukrainy», 14. 9. 1960, S. 3). Der unaufhörlich zur Eigeninitiative im Interesse des Kollektivs erzeugene Mieter tut das offenbar nicht von selbst, sondern überlässt es gestrotzt seinen Erziehern. Andernorts («Bakinskij rabotschij», Baku, 19. 7. 1960) hiess es, die polizeiliche Hilfe werde «besonders» beansprucht, um Schmarotzertum, Nichtstuererei und Spekulation unter den Mietern zu bekämpfen.

Die Hausräte werden zuweilen auch Hauskomitees oder Häuserblockkomitees genannt; unter dieser Bezeichnung figurieren sie in Usbekistan als «Machalla-Komitees», die sich ihrerseits in «Machalla-Kommissionen» mit je einem Aktivist an der Spitze gliedern. Die Komitees bilden gleichzeitig den Rahmen für die Hausmission der «Lektorengruppen», die direkt von der Partei zur Verfügung gestellt werden. («Prawda Wostoka», 28. 8. 1960, S. 2.)

Zur Zeit Chruschtschows wurden in Armenien, Georgien und Aserbaidschan Hausräte gebildet, welche praktisch ausschliesslich ideologisch-erzieherischen Zwecken dienten und materielle Fragen wie Unterhalt der Häuser und Reinigungsarbeiten den Hausverwaltungen überliessen. Man nannte sie «Räte zur Förderung des kommunistischen Lebenswandels», und betreut wurden sie von den «ideologischen Kommissionen» der lokalen Parteikomitees. («Kommunist», Jerewan, 5. 7. 1960, S. 2.)

Strassenkomitees nennt man die Hausräte dort, wo sie vorzugsweise zur Erfassung der Bewohner einer Reihe von Einfamilienhäusern dienen, die namentlich in der Provinz noch immer die Wohngrundlage eines ansehnlichen Bevölkerungsteils bilden. (Die Datschen von höheren Persönlichkeiten sind selbstverständlich eine andere Geschichte, die von der gesellschaftlichen Kontrolle nicht erfasst wird.)

Uebernahme von Polizeifunktionen

Typisch für die «Chruschtschowschtschina» war es, dass man damals diesen gesellschaftlichen Organen auch staatliche und polizeiliche Funktionen zu übertragen begann. (Man hat solche Ansätze seither zwar nicht etwa verleugnet, aber man ist davon abgekommen, sie als beginnende Ersetzung der staatlichen Macht darzustellen.)

Zwei aktuelle Werke zur Zeitgeschichte:

Dr. Hans-Ulrich Jost

Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914 — 1918

1973, 206 Seiten, broschiert, Fr./DM 38.-

Dr. Heinz Ochsenbein

Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914 — 1918

Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz 1971, 349 Seiten, broschiert, Fr./DM 36.-

In jeder Buchhandlung erhältlich

VERLAG STÄMPFLI & CIE AG, BERN

Die «gesellschaftliche Selbstverwaltung» tritt nicht an die Stelle, sondern an die Seite der Behörden.)

So hatten die 50 Strassenkomitees von Tiflis die Befugnis zur Ueberprüfung von Personalausweisen und waren an der Bahnhofkontrolle beteiligt. Ab 1961 waren sie zur Bekämpfung von Elementen befugt, die keiner gemeinnützigen Arbeit nachgingen, und konnten im Falle erfolgloser Verwarnung Anträge auf Deportation arbeitscheuer Individuen einbringen.

(Diese immer noch mögliche Behandlung von sogenannten «Parasiten» hat besonders seit Beginn der Breschnew-Aera einen politischen Beigeschmack erhalten, weil sie eine praktische Handhabe zur Verschickung von oppositionellen Elementen ohne Gerichtsverhandlung bietet. Man entlässt sie aus ihrer Arbeitsstelle, sorgt dafür, dass sie keine gemeinnützige Arbeit erhalten und deportiert sie dann wegen Parasitentums.)

Die Strassenkomitees der georgischen Hauptstadt hatten auch Kommissionen für verwahrloste Kinder und andere öffentliche Dienstleistungen («Iswestija», 21. 9. 1962), wobei das Aufgebot an unbezahlter Arbeit natürlich auch ein Motiv ist.

Neben den eigentlichen Hausräten und ihren direkten Entsprechungen findet man auch sogenannte «gemeinschaftliche Hauskommissionen», die direkt unter der Leitung von Gewerkschaftskomitee und Lokalsowjet arbeiten. Diese Kommissionen kümmern sich nicht so sehr um das Gemeinschaftsleben der Mieter usw., sondern sorgen vorrangig für die Erhaltung der Häuser auf gesellschaftlicher Basis. Trotzdem wird ihnen sogar eine eminent erzieherische Funktion zugebilligt, weil sie die Mieter zur freiwilligen gemeinnützigen Arbeit in der Freizeit anhalten, und zwar nach der Art der «kommunistischen Subbotniki» in den zwanziger Jahren (Afanasjew, a. a. O. S. 263, 278 u. 347).

Diese Kommissionen arbeiten nach Plänen, die laut ihrem Statut (Art. 7) von den zuständigen Gewerkschaftskomitees zu bestätigen sind. Andererseits erörtert die Hauskommission die Reparaturpläne der Hausverwaltung (Art. 9) und mobilisiert die Mieter zur «gemeinschaftlichen

Hausreparatur». Aber weil die Kommission durch Vermittlung des Haus-Elternkomitees auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen organisiert, hat sie doch wenigstens mittelbare Befugnisse über das Privatleben der einzelnen Familien. Das Statut dieser Hauskommissionen stammt aus dem Jahre 1959 und wurde vom RSFSR-Ministerium für Kommunalwirtschaft einerseits und vom Gewerkschaftspräsidium der Arbeiter in Lokalindustrie und Kommunalwirtschaft andererseits bestätigt. Es findet sich im Handbuch des Gewerkschaftsfunktionäres («Sprawotschnik profsojusnogo rabotnika», Moskau 1962, S. 354—357).

*

Das Netz der «selbsttätigen gesellschaftlichen Organe» ist sehr gross. Da es zu ihrer Aufstellung keines besonderen Verfahrens und Status

bedarf, wurden vor allem im Eifer der frühen sechziger Jahre so viele Komitees, Kommissionen, Räte, Gruppen und Zirkel aufgestellt, dass sie einander in die Quere kamen. 1964 gab es z. B. in Usbekistan 40 000 solcher Vereinigungen, darunter 4340 Machallakomitees, 5600 Elternkomitees und 3365 Frauenräte mit insgesamt 500 000 Mitgliedern bei einer Bevölkerungszahl (1959) von 8 113 000 Einwohnern («Prawda Wostoka», 2. 7. 1964, S. 3), womit 6,16 Prozent der Gesamtbevölkerung als gesellschaftliche Aktivisten vor allem in den Wohnbezirken tätig waren. Aehnlich verhielt es sich in Aserbaidtschan, wo die Zeitung «Bakinskij rabotschij» (14. 9. 1964, S. 1) die Existenzberechtigung zuvieler gesellschaftlicher Organisationen mit gleichen Aufgaben in Zweifel zog und von einem schädlichen Parallelismus sprach.

SOI-Bücher!

Diese Bestellliste einsenden an die
Buchhandlung SOI, Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

- Expl. TM 1 Salzmänn, Verantwortung des Schriftstellers, 2.40
- Expl. TM 4 Révész, Frau im Sowjetreich, 5.80
- Expl. TM 9 Heimann, Ein Volk sucht seinen Weg, 3.60
- Expl. TM 10 Shub, Moskau stellt die Uhr zurück, 6.20
- Expl. TM 12 György, Liebe und Familie in Osteuropa, 7.20
- Expl. TM 13 Schürer, Intelligenz im Sowjetreich, 7.80
- Expl. TM 14 Révész, Liquidierung der Sozialdemokratie, 7.90
- Expl. TM 15 Madariaga, Freiheit, 3.60
- Expl. TM 16 Bruderer, Sowjetische Stimmen, 5.80
- Expl. TM 19 Révész, Export der Revolution, 9.80
- Expl. TM 20 György, Ich kämpfte für den Frieden, 7.80
- Expl. TM 22 Révész, Organisierte Jugend, 15.20
- Expl. TM 23 Révész, Bauer in der Sowjetunion, 13.80
- Expl. TM 24 Klausen, Hofften auf die heile Welt, 17.20
- Expl. TM 25 Hersch, Aktuelle Probleme der Freiheit, 8.80
- Expl. TM 27 Bango, Das neue ungarische Dorf, 11.50
- Expl. TM 28 Puelma, Chile 1970—1973, 19.80
- Expl. TM 29 Müller-Sternberg, Machtmonopol, 10.50
- Expl. Chien-jen, Lohnstruktur in der Volksrepublik China, 36.-
- Expl. Grant, Schule und Erziehung in der Sowjetunion, 12.80
- Expl. Kampf des Glaubens, 7.80
- Expl. Mihajlov, Moskauer Sommer, 9.80
- Expl. Mihajlov, Russische Themen, 22.85
- Expl. Parker, Vietnam, 34.20
- Expl. Révész, Kommentar zum Statut der KPdSU, 98.-
- Expl. Révész/Pommer, Arzt im Sowjetreich, 9.60
- Expl. Salzmänn, Mit der Freiheit leben, 16.80
- Expl.
- Expl.
- Expl.

Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben.

Name _____
 Strasse _____
 PLZ _____ Ort _____



Regelungen in Osteuropa

Alle Organisationen und Organe der Sowjetunion haben ihre Entsprechungen auch in den Volksdemokratien Osteuropas. Was ihre Benennung und Struktur betrifft, gibt es in den Einzelheiten Abweichungen, die auf die unterschiedliche historische Entwicklung usw. zurückzuführen sind.

*

In **Ungarn** werden die Haus- oder Anwohnerkommissionen als Organe der «Hausautonomie» gewählt; sie bestehen in der Regel aus 5 Personen. Wahl und Abberufung erfolgen wie in der UdSSR aufgrund der Vornominierung bzw. des Antrages des entsprechenden Parteiorgans, dessen Vertreter in den Hauskommissionen eine kleine Parteigruppe bilden und diese im Auftrag der Partei leiten und kontrollieren. (Vgl. «Prawda», 1. 8. 1963, S. 1; «Nepszabadsag», Budapest, 27. 2. 1958, S. 4; «Nepszava», Budapest, 26. 8. 1961, S. 8 usw.) Die ungarischen Kommissionen werden meistens auf vier Jahre gewählt.

*

In **Polen** gab es besonders vor 1960 grosse Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Haus- und Häuserblockkomitees, da sie sehr unpopulär waren und von den Mietern vielfach ignoriert wurden. Die Unmöglichkeit einer statutengemässen Wahl der Komitees veranlasste häufig die örtlichen Volksräte, die Mitglieder einfach zu ernennen, wodurch natürlich der Leitgedanke der ganzen Institution, die «Mieterautonomie», verloren ging («Trybuna Ludu», Warschau, 28. 3. 1960, S. 4).

1960 gab es in Polen nur noch 10 600 Hausblockkomitees mit gut 80 000 Mitgliedern als freiwillige Aktivisten («Kurier Polski», Warschau, 2./3. 2. 1962, S. 8). Die rechtlichen Grundlagen dieser Organe sind im Gesetz über die Nationalräte vom 25. Januar 1958 verankert (Art. 8, 23, 74; vgl. «Dziennik Ustaw», Warschau, Nr. 29/1963).

Im Rahmen dieses Gesetzes erlassen die grössten Städte eigene Reglemente für die Häuserblockkomitees. Der Warschauer Nationalrat erliess sie 1964. Danach fungieren die Haus- oder Häuserblockkomitees als unterstes Glied in der Hierarchie der Mieterautonomie in Häusern, in

denen die Mieterzahl mindestens 200 beträgt. Die Siedlungskomitees haben im Sinne des Reglements die Pflicht, die Tätigkeit dieser Haus- und Häuserblockkomitees zu koordinieren. Die Siedlungskomitees entsprechen den sowjetischen Mikrorayon-Räten («Zycie Warszawy», 6. 11. 1965, S. 6).

Die Wahl der Block- und Siedlungskomitees erfolgt für das ganze Land zum gleichen Zeitpunkt. Die erste «Wahlkampagne» fand zur Jahreswende 1961/62 statt, die zweite 1965. Infolge des hohen Prozentsatzes der Wiedergewählten scheint in Polen — und wahrscheinlich auch in den übrigen Volksdemokratien — auch in den Wohnblocks und Siedlungen eine gewisse Führungsschicht im Entstehen begriffen zu sein. 1961/62 wurden nur 35,6 Prozent der Mitglieder wiedergewählt; 1965 schon 36,6 Prozent, obwohl sonst in Polen — wie auch in allen «sozialistischen» Ländern — die «systematische Erneuerung» der Vertretungskörperschaften als Richtlinie gilt. In der Bydgoscer (Bromberger) Wojewodschaft betrug 1965 der Prozentsatz der Wiedergewählten sogar 48,8 und in Warschau 45,1 Prozent («Zycie Warszawy», 6. 11. 1965, S. 6 u. «Rada Narodowa», Warschau, Nr. 4/1966, 22. 1. 1966).

1966/67 entstand eine heftige Diskussion über die Stellung und die Aufgaben der «Mieterautonomie». In Warschau gab es Meinungsverschiedenheiten sogar zwischen den Mitgliedern der einzelnen Siedlungskomitees und ihrer gesellschaftlichen Zentralstelle, der **Kommission für die Mieterautonomie im hauptstädtischen Rat**. Die kontroversesten Kompetenzen der Siedlungskomitees beziehen sich auf die Aufsicht über jene Personen, die eine Freiheitsstrafe abgebusst haben. Die Siedlungskomitees von Warschau sind u. a. verpflichtet, über solche Personen und über bedingt Verurteilte eine gesellschaftliche Aufsicht auszuüben. Auch die Aufsicht über die Kinderspielplätze und über die Kindererziehung gab Anlass zur Diskussion («Glos pracy», Warschau, 3. 8. 1967, S. 3).

Heute sind der Anwohnerautonomie unteren und mittleren Grades auch die Geschäftskomitees, die Elternkomitees usw. untergeordnet; neben dem lokalen Nationalrat sind es die lokalen Organe der Nationalen Einheitsfront, welche für die Leitung und Koordinierung der «Autonomie-Organen» verantwortlich sind.

Nach dem neuesten Modell will man zwischen Anwohnerautonomie und Arbeiterautonomie in den Betrieben, wo die Anwohner mehrheitlich arbeiten, eine enge Zusammenarbeit verwirklichen. Heute wird besonders die Pflicht der Anwohnerautonomie betont, die nichtarbeitende und nichtlernende Jugend in die gemeinnützige Arbeit einzuschalten (vgl. «Nowe drogi», Nr. 12/1973, S. 56—64).

*

In der **Tschechoslowakei** haben die entsprechenden Vereinigungen einen speziellen «nationalen» Charakter und weisen einen besseren Aufbau auf. Die Strassenkomitees wurden 1960 in **Staatsbürgerkommissionen** umbenannt und umorganisiert. Gleichzeitig wurden auch ihre Kompetenzen ausgedehnt. Es ist kein Zufall, dass diese Umorganisation parallel zur Reform der Staatsverwaltung und der Erweiterung der Kompetenzen der örtlichen Nationalausschüsse erfolgte («Uj szo», Bratislava, 15. 9. 1960, S. 1).

Die Staatsbürgerkommissionen werden von der Bevölkerung gewählt und setzen sich u. a. für die Förderung der sozialistischen Beziehungen unter den Staatsbürgern ein.

Die Staatsverfassung von 1960 erteilte den Nationalausschüssen auch im Zusammenhang mit der Erziehung zum neuen Menschen neue Aufgaben. Zu diesem Zweck mussten die Befugnisse der Staatsbürgerkommissionen erweitert werden. Sie sind dem zuständigen Rat des Nationalausschusses unterstellt, arbeiten aber auch mit den Strassenorganisationen der Partei eng zusammen, von denen sie die unmittelbare Leitung und die «Hilfe» zur Lösung einzelner Probleme erhalten («Rude pravo», 9. 9. 1960). Die Staatsbürgerkommissionen organisieren Mieterversammlungen und leiten die dort gestellten Klagen und Wünsche an die Nationalausschüsse weiter. Sie beantragen beim Nationalausschuss u. a. auch soziale Hilfe für verarmte und arbeitsunfähige Mieter, setzen sich für die Versöhnung zwischen einzelnen Staatsbürgern ein, organisieren die freiwillige gesellschaftliche Arbeit und sorgen für die Kindererziehung («Uj szo», 17. 3. 1963, S. 1).

In Brno gab es im Herbst 1960 — als ihr Netz schon ausgebaut war — 1949 Staatsbürgerkommissionen mit vielen Unterkommissionen («Rude pravo», 7. 9. 1961, S. 1). Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt in öffentlichen Mieterversammlungen auf zwei Jahre («Rude pravo», 11. 6. 1960, S. 1—2).

Allmählich rückte man die erzieherischen Funktionen der Staatsbürgerkommissionen immer mehr in den Vordergrund. Ihnen wurde die Aufgabe übertragen, die feierliche Begehung der wichtigsten Ereignisse im Leben des Bürgers zu organisieren. Sie setzen sich gegen die kirchlichen Taufen, Trauungen und Beerdigungen ein und kämpfen gegen die alten Bräuche, indem sie dafür sorgen, dass die «sozialistischen Traditionen» einen entsprechenden und würdigen Rahmen erhalten. Wie das Pressburger Institut für Volksbildung aufgrund einer Untersuchung des Jahres 1966 mitteilte, müssen die Mitglieder der Kommissionen fundierte Kenntnisse nachweisen und Pädagogen, Psychologen und zugleich Politiker sein, wenn sie allen Aufgaben gewachsen sein wollen. Viele der Mitglieder hatten ein unzureichendes Rednertalent, weshalb man in Zukunft dafür sorgen müsse — so hiess es im Bericht —, dass die gesellschaftlichen Aktivisten häufiger zum Volk sprechen können («Uj szo», 25. 1. 1967, S. 5).

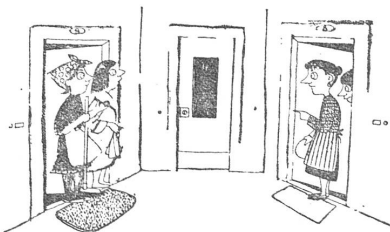
Basiswissen für die Jugend-Diskussion

Robert Blancpain / Erich Häuselmann

Zur Unrast der Jugend

Eine soziologische Untersuchung über Einstellungen, politische Verhaltensweisen und ihre gesellschaftlichen Determinanten. Vorwort von Prof. Dr. Peter Heintz. Reihe «Soziologie in der Schweiz», Band 2, 287 Seiten, mit 187 Tabellen und graphischen Darstellungen. Kart., Fr. 28.—. Die für die Jugendrevolte massgeblichen Prozesse. Eine systematische Analyse auf der Basis einer Repräsentativbefragung von 2800 Personen.

NEU im Verlag Huber, Frauenfeld



«Die Hausreparaturkommission ist im Lift stecken geblieben.»
(«Szpilki», Warschau)